

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 14

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausland.

Deutschland. *Anwendung des Militärtarifs bei Pferdetransporten aus Anlaß von Geländereiten usw.* Auf Beschluß des Deutschen Eisenbahn - Verkehrsverbandes ist bei Beförderung von Pferden aus Anlaß von Geländereiten, Jagdreiten und dergleichen die Anwendung des Militärtarifs zulässig, wenn der Militärfahrchein die Angabe enthält, daß es sich um etatsmäßige Pferde im Dienst oder um überetatsmäßige Pferde handelt, deren Beförderung aus dienstlichen Rücksichten geboten ist. Unter den gleichen Bedingungen hat der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten und der Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen genehmigt, daß auch bei der Beförderung von Offizierspferden aus Anlaß von Veranstaltungen der Vereine, die dem im Jahre 1910 gegründeten Kartellverband für Reit- und Fuhrsport beigetreten sind, die Sätze des Militärtarifs angewendet werden dürfen. (Militär-Zeitung.)

Deutschland. In Deutschland finden gegenwärtig bei der Gewehrprüfungskommission und in der Infanterieschießschule Versuche mit *Schutzschilden* für den Gebrauch der Infanterie im Felde statt. Die Stahlplatten der neuen Modelle sind ungefähr 9 mm stark und bieten Schutz gegen moderne Gewehrgeschosse, die auch auf eine ganz geringe Entfernung dagegen abgefeuert werden. Auf eine Distanz von nur 80 m hinterlassen die Geschosse auf dem Panzer ganz unbedeutende Eindrücke. Die Größe des Schildes ist derart bemessen, daß er einen liegenden Schützen deckt. Er soll mittels einer besonderen Vorrichtung im Erdboden befestigt werden. Das neue Modell hat gegenüber den früheren auch den Vorteil, daß er bedeutend leichter ist: das Gewicht soll weniger als 5 kg betragen, so daß der Schild im Falle der Einführung mit zum Feldgepäck des Infanteristen gerechnet werden könnte.

Für den Festungskrieg und den Positionskrieg ist in Deutschland schon jetzt Vorsorge dahin getroffen, daß die Schützen, die sich eingraben, mit größeren Stahlschilden, den sogenannten Stahlblenden versehen werden, welche auf Wagen befördert, in die Kronen der Schützengräben eingesetzt werden sollen. Der neue leichte Schild soll auch in der Feldschlacht, beim Angriff und in der Verteidigung dem Schützen ein ruhiges, sicheres Schießen gewähren. Man erhofft sich davon eine sehr bedeutende Erhöhung der Feuerkraft der Schützenlinien und eine beträchtliche Verringerung der Verluste. Dieser Umstand wäre von besonders hohem moralischen Werte beim Herannahen des Angriffes und könnte kurz vor der Entscheidung geradezu ausschlaggebend wirken.

Man weist aber in Deutschland auch etwaige Bedenken, die gegen ein übermäßiges Geltendmachen der Schutzmittel erhoben werden könnten, durchaus nicht von sich. Es wird betont, daß im Falle der Einführung der Schutzschilde mit aller Kraft dahin einzuwirken wäre, daß der offensive Gedanke im deutschen Soldaten aufrecht erhalten bliebe. (Armeeblatt.)

Frankreich. *Mangelhafte Reitfertigkeit.* Im Verlaufe der Prüfungen für die Kriegshochschule zeigten manche Kandidaten eine so mangelhafte Reitfertigkeit, daß man wohl in bezug darauf besondere Anordnungen treffen wird, wenigstens für diejenigen Offiziere, die in einem Standorte stehen, der keine berittenen Waffen hat. Sie werden in einen anderen Standort kommandiert werden oder eine Dienstleistung bei einer berittenen Waffe durchmachen. (Militär-Wochenblatt.)

Oesterreich-Ungarn. *Das Resultat der Erprobung von Gewehrstützen.* Ueber Auftrag des Kriegsministeriums haben in der letzten Zeit in allen Korpsbereichen Schießversuche stattgefunden, um den Einfluß einer Gewehrstütze auf die Präzision des Schusses zu erproben. Es wurde natürlich überall vergleichsweise mit und ohne dieser Stütze geschossen. Die Versuche haben ergeben, daß von einer Einführung der Stützen abgesehen werden soll. Die Resultate beim Schießen

mit Gewehrstützen waren in vereinzelt Fällen unwesentlich besser, manchmal schlechter, im allgemeinen aber gleich wie beim Schießen ohne Stütze. Hingegen behinderte die Stütze den richtigen Anschlag, verringerte infolge des oft nötigen Umstellens die Feuer-schnelligkeit und erwies sich schließlich im Karst, auf hartem, gefrorenem oder steinigem Boden, dann in weicher Erde und in hohem Schnee als unverwendbar. Aus vielen Serien war auch eine höhere Treffpunktlage zu beobachten, was darauf zurückzuführen ist, daß das Gewehr von der Unterlage abspringt und auch der Schütze bei raschem Feuer den Kopf nicht hoch genug hebt. Es ist zu besorgen, daß durch den Gebrauch von Gewehrstützen ein verderbliches Hochschießen gefördert würde. Wenn man überdies bedenkt, daß sie die Belastung des Mannes, wenn auch nicht erheblich, so doch ohne Vorteil vermehren würde, so ist es natürlich, daß sich fast sämtliche Versuchsstellen gegen die Einführung der Gewehrstütze ausgesprochen haben. Das Kriegsministerium erachtet die Frage als endgültig abgetan. (Armeeblatt.)

Niederlande. *Offizierverein.* Im Haag wurde eine „Abteilung des Allgemeinen Vereins beurlaubter Offiziere in den Niederlanden“ neu gebildet. Der Verein hat den Zweck: das Studium der Kriegswissenschaften durch Halten entsprechender Vorträge, sowie durch Besprechung einschlägiger Themata in besonderen Zusammenkünften zu pflegen, Sport militärischer Art zu betreiben und während der Winterabende einen oder mehrere taktische Kurse zu veranstalten. Der Charakter des Vereins ist ein rein militärwissenschaftlicher. (Militär-Wochenblatt.)

Vereinigte Staaten von Amerika. *Ein Signalapparat für Flugzeuge.* Eine amerikanische Firma (Browne & Woodworth in Boston) zeigt einen Signalapparat an, der besonders für Flugzeuge geeignet sein soll, da er sich leicht an diesen anbringen läßt. Das Signalsystem besteht darin, daß nach dem Morsealphabet Wolken von Lampenruß gegeben werden; kleine Wolken bedeuten die Punkte, größere die Striche des Morsealphabetes. Der Apparat besteht im wesentlichen aus einer Druckflasche aus Stahl, die Kohlensäure enthält, dem Regulierventil, dem Druckhebel (würde dem Taster am Morse - Telegraphenapparat entsprechen), dem Auswerfer, dem Gefäß für Lampenruß und dem trichterförmigen Mundstück, aus dem die Rauchwolke ausgestoßen wird. Statt der Druckflasche mit Kohlensäure soll an solchen militärischen Flugzeugen, die dauernd mit diesem Signalapparat ausgerüstet werden, eine ganz kleine Luftpumpe angebracht werden. Bei einem in Maryland gemachten Versuche wurde ein Apparat benutzt, der im ganzen noch nicht 30 Pfund engl. (also noch nicht 14 kg) wog. Die Signale waren auf eine Entfernung von vier bis fünf Meilen erkennbar. Als Vorzüge dieses neuen Apparats werden genannt: 1. Es genügt ein einfaches Fernglas zum Empfang der Signale; 2. Einfachheit der Signalgebung; 3. keine Verschwendung von Triebkraft. Der Signalapparat führt die Bezeichnung: „Das James-Means-Signal für Armee und Marine.“ (Mil.-Wochenbl.)

Militärhandschuhe

J. Wiessner

Zürich
Bahnhofstraße 35.

Basel
Freiestraße 107.

Reitinstitut Seefeld

Hufgasse 12 J. Trommer, Zürich V Reitgasse

Systematisch gründl. Reitunterricht an Damen und Herren. Steter Verkauf gut gerittener Pferde. Vermietung dienstgewohnter Pferde an die Herren Offiziere für Wiederholungskurse.